

ETHISCHE POSITIONEN

In der Geschichte der abendländischen Philosophie gab es unterschiedliche Positionen, worin das richtige Leben besteht. Es wurden Lebensmodelle entworfen und deren Begründung dargelegt. Einige dieser Entwürfe sind „klassisch“ geworden da sie ihre Überzeugungskraft über die Zeiten hin bewahrt haben. Ihre Argumentationsfiguren sind zu bleibenden Bezugspunkten ethischen Denkens geworden. Einige davon werden hier dargestellt.

Tugendethik (Platon)

Der griechische Philosoph Platon (427-347 v.Ch.) hat die Lehre von den Tugenden entwickelt. Seine Tugendethik beruht auf der Lehre von der Seele, wonach der Mensch drei Seelenteile hat, denen ganz bestimmte Einstellungen, Haltungen und Handlungen entsprechen sollen. Diese werden umgesetzt im sozialen Leben und bilden die Grundlage eines idealen Staates.

Seelenanteil	Tugend	Idealstaat
Vernünftige Seele Kopf - Sitz der Vernunft	Erkenntnis Weisheit Klugheit	Lehrstand Philosophische Herrscher
Wollende Seele Herz - Sitz des Mutes	Tapferkeit	Wehrstand Wächter/Hüter
Begehrende Seele Bauch - Sitz des Begehrens	Mäßigung	Nährstand Erwerbstätige, Bauern, Handwerker
Alles umfassende Tugend: Gerechtigkeit		

Die Tugend der Gerechtigkeit ist keinem Seelenteil zugeordnet. Sie liegt dann vor, wenn jeder Teil das Seine tut und kein Teil den anderen Teil beherrscht. Darum bewirkt sie als wichtigste Tugend im Inneren des Menschen eine Harmonie mit sich selbst und macht letztlich den Wert des Menschen aus. Für Platon gibt es überdies nach außen, z. B. in der Familie oder im Staat, zwei Arten von Gerechtigkeit:

1. die (legale) Gerechtigkeit, die allen unterschiedslos das Gleiche zuteilt („gleicher Lohn für alle“);
2. die (distributive) Gerechtigkeit, die unterschiedlich jedem nach Verdienst und Eignung gibt („Lohn entsprechend der Leistung“).

Die europäische Philosophie und theologische Ethik wurde von der Tugendlehre bis in die Neuzeit stark geprägt.

Stoiker

Da der Mensch ein Teil des Alls ist, muss er sich nach Meinung der Stoiker harmonisch einfügen. Er muss in Übereinstimmung mit der Natur leben.

Ein zufriedenes Leben lässt sich am besten dann verwirklichen, wenn man so wenig Wünsche und Neigungen wie nur möglich hat.

„Ertrage und verzichte!“ ist ein Leitspruch der Stoiker. Der Weise ist nicht nur gleichmütig und leidenschaftslos, er bändigt auch seinen Willen, zügelt seine Leidenschaften, ist ausdauernd und von unerschütterlicher Festigkeit und Selbstbeherrschung. Das einzige Übel besteht darin, nicht auf die Vernunft zu hören und der Sklave seiner Leidenschaften zu werden. (Z.B. Epiktet, Marc Aurel)..

Hedonismus (z.B. Epikur)

Mit „Hedonismus“ (gr.: „hedone“, d.h. „Freude“, auch „Vergnügen“, „Lust“) bezeichnet man eine Position der Ethik, welche das höchste Ziel des menschlichen Lebens in der Erlangung von „Freude“, „Lust“ oder „Vergnügen“ sieht.

Zwei Formen des Hedonismus:

a) Die psychologische Form des Hedonismus versteht unter Freude Sinneslust. Nur ein Genussleben des Augenblicks ist sinnvoll. Primär physiologische Bedürfnisse wie Hunger, Durst und sexuelles Verlangen sollen immer rasch erfüllt werden. Ihnen ist nichts anderes vorzuziehen. Philosophen haben diesen Hedonismus kaum vertreten. In der modernen Konsumwelt sind so manche Elemente dieses Hedonismus zu finden.

b) Der aufgeklärte (ethische) Hedonismus weiß, dass der uneingeschränkte Sinnesgenuss des Augenblicks zwar freudvoll sein kann, aber zu Unlust, Übersättigung, Krankheit, Sucht, Enttäuschung, innerer Leere und Bestrafung führen kann. Er sucht die langfristige Freude, das beständige Glück. Dies schließt zwar die Erfüllung sinnlicher Freuden ein, aber sie sollen nur soweit genossen werden, dass sie keine negativen Folgen mit sich bringen. Wichtiger sind die geistigen Freuden wie Freundschaft, Gastlichkeit, Kunst, Literatur, Wissen, Religion u. a.

Genauso wichtig wie die Freude ist die Vermeidung von Unlust und Schmerz. Darum muss man Wege suchen, mit der Todesangst, mit den körperlichen und seelischen Schmerzen und mit den Enttäuschungen des Lebens fertig zu werden. Ein wichtiger Vertreter war Epikur (341-271).

Dieser ethische Hedonismus wird am häufigsten in zwei Varianten vertreten:

- als individualistisch-egoistischer Hedonismus, der fordert, dass jeder einzelne für sich selbst nach größtmöglicher Lusterfahrung streben soll (antiker Hedonismus);
- als universalistischer Hedonismus, der alle von der Handlung Betroffenen oder das größte Glück der größtmöglichen Zahl zum Ziel hat (Utilitarismus).

Eudaimonismus (z.B. Aristoteles)

Die ursprüngliche Wortbedeutung (vom griech. „eu“ - gut, „daimon“ - Schutzgeist, Glückseligkeit) meint einen Zustand des Menschen, in dem er einen guten Dämon hat, so dass es ihm gut geht, und zwar auf Grund des Einflusses eines höheren Wesens.

Den Grund für die eudaimonistische Handlungstheorie legte Aristoteles (384-322). Das letzte Ziel allen menschlichen Handelns sieht er im Daseinsglück (summum bonum, eudaimonion). Es besteht in der Einheit von Glück und Gutsein, das in der Polis (Gesellschaft, Gemeinschaft, Staat) verwirklicht wird. Daneben gibt es auch das Glück der Erkenntnis, das vom Individuum in Selbstgenügsamkeit und Kontemplation als philosophisches Glück verwirklicht wird.

„Eudaimonie“ steht für sich selbst und ist nicht, wie andere Güter, nur Mittel zum Zweck. Sie ist „das vollkommene und selbstgenügsame Gut und das Endziel des Handelns.“

Die Glückseligkeit ist durch einen tugendhaften Lebenswandel erreichbar. Eine Handlung ist dann ethisch einwandfrei, wenn sie als Ziel die Glückseligkeit hatte.

Der Eudaimonismus fasst von der Antike bis zur Neuzeit recht unterschiedliche Lehren zusammen:

- einen moralischen Eudaimonismus, der in der Verwirklichung moralischer Pflichten und Tugenden den Weg zur Glückseligkeit sieht,
- einen sozialen Eudaimonismus, der das Kriterium für das Handeln im größtmöglichen Glück der größtmöglichen Zahl der von einer Handlung Betroffenen sieht,
- einen individuellen Eudaimonismus, für den das individuelle Glück der Maßstab richtigen Handelns ist.

Utilitarismus (J. Bentham, J. St. Mill)

Als Utilitarismus (von lat. *utilitas*, Nutzen) bezeichnet man die ethische Position, die eine Handlung danach bewertet, ob sie den größtmöglichen Nutzen hervorbringt. Gut ist diejenige Handlung, die den größtmöglichen Nutzen für alle von der Handlung Betroffenen verspricht. Die Norm des Utilitarismus ist nicht das Glück des Handelnden selbst, sondern das größte Glück insgesamt. Der Utilitarismus wird dem Hedonismus oder auch dem Eudämonismus zugerechnet.

Arten des Utilitarismus

Hedonistischer Utilitarismus: Nutzen = Lust, subjektives Wohlbefinden. J. Bentham formuliert das Nutzenprinzip: Jene Handlung muss als ethisch wertvollste beurteilt werden, die das größtmögliche Glück für die größtmögliche Anzahl Menschen erzielt.

Handlungsutilitarismus: Der Wert einer Handlung bemisst sich an ihren Folgen (Konsequenzen), ohne Rücksicht darauf zu nehmen, welche Art Handlung jeweils vorliegt. D.h. Man muss sich fragen: „Welche Folgen wird meine Ausführung dieser Handlung in dieser Situation haben?“ und nicht:

„Welche Folgen wird die allgemeine Ausführung derartiger Handlungen in derartigen Situationen haben?“

Regelutilitarismus: Der Wert einer Handlung bemisst sich an der Einhaltung bzw. Verletzung von Normen.

Eine Handlung ist richtig, wenn sie einer Handlungsregel entspringt, deren Befolgung im Vergleich zu anderen Handlungsregeln die nützlichsten Folgen hat.

Präferenzutilitarismus: eine Handlung ist gut, wenn sie der Präferenz (Vorrang, Begünstigung) möglichst vieler Wesen entgegenkommt. (Vertreter: P. Singer)

Für Präferenzutilitaristen ist die Tötung einer Person in der Regel schlimmer als die Tötung eines anderen Wesens, weil Personen ihre zukunftsorientierten Präferenzen haben.

Naturrecht - Das natürliche Sittengesetz

Aus der Ordnung und Gesetzmäßigkeit der Natur folgerten schon antike Philosophen, dass die Welt durch eine ihr zugrunde liegende Vernunft strukturiert sei. Diese Ordnung wird sichtbar in den astronomischen, physikalischen und biologischen Gesetzmäßigkeiten der Welt. Im Kosmos - der geordneten Welt - fühlt sich der Mensch geschützt vor den ruinösen Mächten des Chaos. Ähnlich wie die Natur durch Gesetze geordnet ist, so unterliegt auch das menschliche Leben allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten.

Diese lassen sich ermitteln durch Einsicht in das menschliche Leben. Aus diesen Erkenntnissen schließen die Naturrechtsethiker auf das (idealisierte) Wesen des Menschen und gewinnen daraus allgemeingültige Normen.

Die christliche Ethik hat sehr früh diese Argumentationsweise übernommen; sie passte gut in das Naturverständnis, das auf einen Schöpfergott zurückgeführt werden kann. Damit wurden die Normen, die - mithilfe der Vernunft - aus der Natur gewonnen wurden, zugleich als Äußerungen des göttlichen Willens verstanden.

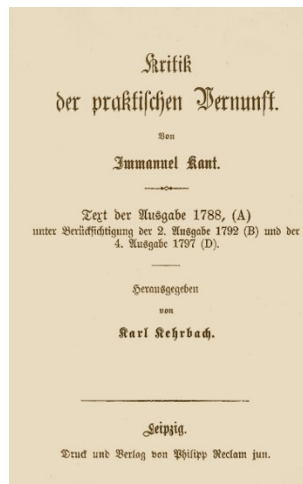
Mit den geistesgeschichtlichen Verschiebungen der Neuzeit geriet das Naturrechtsdenken in eine Krise:

Die Erfahrung der Geschichtlichkeit und der Zeitabhängigkeit von Denken und Moral erzeugen Skepsis gegenüber allgemeingültigen überzeitlichen Normen.

Mit dem Aufstieg der Naturwissenschaften tritt ein Paradigmenwechsel ein: Während in der Vergangenheit die Natur als organische Einheit und als Spiegel des Göttlichen gesehen wurde, entkleiden die Naturwissenschaften die Natur ihres mythischen Charakters und machen sie zum Gegenstand analysierender Beobachtung.

Der Mensch tritt gegenüber der Natur in ein Subjekt-Objekt-Verhältnis und beansprucht ihr gegenüber Autonomie. Damit verliert die Ableitung sittlicher Normen aus der natürlichen Ordnung an Plausibilität und wird von den Kritikern als „naturalistischer Fehlschluss“ kritisiert.

Formale Pflichtethik (I. Kant)



„Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: Der bestirnte Himmel über mir, und das moralische Gesetz in mir. Beide darf ich nicht als in Dunkelheiten verhüllt, oder im Überschwenglichen, außer meinem Gesichtskreise, suchen und bloß vermuten; ich sehe sie vor mir und verknüpfe sie unmittelbar mit dem Bewusstsein meiner Existenz.“ (Kant, *Kritik der praktischen Vernunft*)

Immanuel Kant hat in seiner „Kritik der praktischen Vernunft“ den „**kategorischen Imperativ**“ formuliert:

„Handle stets so, dass die *Maxime* deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“

Moralisch handelt demnach nur derjenige, der sich nicht von sinnlichen Bestimmungsgründen leiten lässt. Nicht wechselhafte Triebe, Bedürfnisse und Neigungen sollen den Willen bestimmen, sondern allein die Pflicht, dem Sittengesetz zu folgen. Nur dann handelt der Mensch nicht fremd-, sondern selbstbestimmt („autonom“) und rational.

Freiheit - für Kant der Grundbegriff der Moral - heißt nicht Schrankenlosigkeit, sondern Gehorsam gegen das selbst gegebene Sittengesetz, das jeder in seinem eigenen Gewissen erkennt.

„Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“

Die Formulierung des kategorischen Imperativs macht die Achtung vor der Persönlichkeit als solcher zur Pflicht.

Kant geht von der vernünftigen Natur als Zweck an sich selbst aus. Er meint, dass jeder Mensch notwendig seine eigene Existenz als einen Zweck an sich selbst ansieht und dass er das bei anderen ebenso voraussetzen muss.

Verantwortungsethik (H. Jonas)

Auf einem metaphysischen Entwurf beruht die Verantwortungsethik, die Hans Jonas unter dem programmatischen Titel „Das Prinzip Verantwortung“ (1979) veröffentlichte. Grundlage seiner Moralphilosophie ist die Forderung, dass es eine Welt auch für die kommenden Geschlechter der Menschen geben soll. Heute ist es Aufgabe der Ethik, die Zukunft der Erde und der ganzen Menschheit zu bedenken im Blick auf die real zu erwartenden Katastrophen.

Die Verheißungen der Technik sind in Drohungen umgeschlagen, die Unterwerfung der Natur hat zu einer Krise geführt, in die nicht nur der mitmenschliche Bereich, sondern auch die nichtmenschliche Natur und alles zukünftige Leben einbezogen ist. Darum darf nur eine Technologie in Gebrauch genommen werden, von der sicher ist, dass sie nicht Katastrophen mit sich bringt.

In Verwandtschaft mit dem kategorischen Imperativ Kants lautet sein berühmtes Imperativ der Verantwortung, der auf den neuen Typ menschlichen Handelns passt: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen mit der Permanenz (Fortdauer) menschenwürdigen Lebens verträglich sind.“ Oder negativ ausgedrückt: „Gefährde nie die Bedingungen für den indefiniten Fortbestand der Menschheit auf Erden.“

Normenfindung durch Diskurs

Wie kann man sich über strittige ethische Fragen in pluralistischen Gesellschaften verständigen? Wie kann man politische und soziale Entscheidungen treffen, wenn die Bürgerinnen und Bürger eines Staates unterschiedlichen Wertüberzeugungen anhängen?

Auf diese Fragen versucht die in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts von Jürgen Habermas (*1929) und Karl-Otto Apel (*1922) entwickelte Diskurs- oder Kommunikationsethik eine Antwort zu geben.

Grundlage ethischer Entscheidungsfindung ist der Diskurs. Darunter versteht man den Austausch von Argumenten oder guten Gründen mit dem Ziel der Verständigung. Voraussetzung ist die wechselseitige Anerkennung der Diskurspartner als mündige Personen, zwischen denen eine vernünftige Verständigung grundsätzlich möglich ist.

Diskursregeln:

- Jedes sprach- und handlungsfähige Wesen darf am Diskurs teilnehmen und seine Bedürfnisse, Wünsche und Interessen äußern.
- Alle Gesprächsteilnehmer werden als zurechnungsfähige, wahrhaftige und vernünftige Gesprächspartner anerkannt.
- Es wird kommunikativ statt strategisch gehandelt: Alle Ansprüche müssen argumentativ gerechtfertigt werden und Ziel des Diskurses ist der Konsens.
- Jede Verzerrung der Sprechsituation durch innere oder äußere Zwänge ist ausgeschlossen. Es herrscht allein der Zwang des besseren Argumentes.

Auf allen Ebenen besteht die Gefahr, dass sich Emotionen aufschaukeln oder der Diskurs sich in unfruchtbaren Streitereien erschöpft. Dennoch führt in offenen demokratischen Gesellschaften, in denen Traditionen ihre selbstverständliche Geltung einbüßen und sich die autoritative Normsetzung durch den Staat oder einflussreiche Gruppen verbietet, kein Weg an öffentlich ausgetragenen Verständigungsprozessen vorbei. Wie sehr diese das Bewusstsein prägen und das Ethos verändern können, zeigt der Einstellungswandel, der sich in den letzten Jahrzehnten auf den Gebieten der Umwelt, des Friedens, der Frauenemanzipation oder der Homosexualität vollzogen hat.

Vertragsethik - Kontraktualismus

Vertragstheorien als ethische Konzepte wurden in der Neuzeit von Thomas Hobbes, John Locke, und Jean-Jacques Rousseau vertreten.



J. Rawls (1921-2002) hat die Vertragsethik im vorigen Jahrhundert wieder aufgegriffen.

In seiner Theorie der Gerechtigkeit steht die Frage im Mittelpunkt, nach welchen Grundsätzen die Rechte und Freiheiten der Bürger zueinander und die Verteilung der Güter untereinander in einer Gesellschaft geregelt werden müssen.

Um dies zu klären, stellt er ein vertragstheoretisches Gedankenexperiment an:

Wir stellen uns einen Urzustand vor, in dem die Menschen zusammenkommen, um die Grundregeln (Vertrag) ihrer künftigen Gesellschaft zu entwerfen. Die faire Ausgangssituation (Urzustand) ist charakterisiert durch:

- „Schleier des Nichtwissens“: Entscheidungsträger kennen nicht ihre „natürlichen“ Fähigkeiten, Geschlecht, Hautfarbe, sozialen Status und Rolle
- sie begegnen sich als freie und gleiche Wesen, sie entscheiden unparteilich und berücksichtigen die möglichen Interessen aller. Der Mensch im Urzustand ist „autonom“, „vernünftig“ und im Blick auf einander „nicht von Liebe oder Hass bewegt“.

Nun würden zwei Prinzipien festgelegt:

1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.
2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass
 - vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen,
 - und sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.

Das zweite sog. Differenzprinzip legt fest, dass soziale Ungleichheiten nur dann legitim sind, wenn sie für die Schwächsten einen Vorteil bewirken (Maximin-Prinzip).

Mit dem Vertrag einigen sich Individuen auf allgemeine Gerechtigkeitsprinzipien, welche die Verteilung gesellschaftlicher Grundgüter, Rechte und Chancen regeln. Gesellschaftlichen Grundgüter sind Güter, die gesellschaftlich bedingt sind (anders als natürliche Güter wie Intelligenz, Kraft, Phantasie), die jedoch zugleich für die Verwirklichung jedes Lebensentwurfs oder -plans vorhanden sein müssen. Diese Grundgüter müssen durch eine Grundstruktur (Institutionen) abgesichert werden.

Die Verbindlichkeit der Grundsätze, die sich aus der hypothetischen, vertraglichen Übereinkunft aller Betroffenen, ergeben, gründet sich mithin in keiner Weise, auf den Umstand der Zustimmung aller, die ja für sich selbst bloß hypothetisch wäre. Verbindlich wären solche Grundsätze aufgrund der Überlegung, dass angenommen werden kann, alle beteiligten Personen hätten der hypothetischen Vereinbarung vernünftigerweise zugestimmt. Die Rechtfertigung von Rawls' Vertragstheorie zielt nicht auf die bindende Wirkung des Vertrags, also nicht auf die Selbstverpflichtung der Beteiligten, sondern es geht um die Gründe, welche die Theorie für den Vertragsschluss anführen kann.